

Urteil: Vorsätzliche Trunkenheit im Verkehr – Die „Pralinen-Behauptung“

Am 29. August 2024 verurteilte das Amtsgericht Frankfurt am Main (Az. 907 Cs 515 Js 19563/24) einen Angeklagten wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr. Besonders auffällig war die Verteidigungsstrategie des Angeklagten, der erklärte, unwissentlich alkoholhaltige Pralinen konsumiert zu haben.

Hintergrund: Die „Pralinen-Strategie“

Der Angeklagte wurde bei einer Verkehrskontrolle mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,32 Promille angehalten. Er behauptete, er habe auf einem Parkplatz von einem belgischen Paar Pralinen erhalten, ohne zu wissen, dass diese Alkohol enthielten. Erst bei der späteren Alkoholkontrolle habe er den Zusammenhang bemerkt.

Das Gericht wies diese Darstellung als lebensfern zurück. Ein Sachverständigengutachten zeigte auf, dass der Angeklagte eine unrealistisch hohe Menge von über 130 alkoholhaltigen Pralinen hätte essen müssen, um den gemessenen Blutalkoholwert zu erreichen. Zudem widersprachen die Aussagen der Polizeizeugen der Darstellung des Angeklagten, und es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass er den Alkohol nicht bewusst konsumiert hatte.

Gerichtliche Bewertung:

Das Gericht bewertete die Einlassung des Angeklagten als Schutzbehauptung. Es führte aus, dass es unwahrscheinlich sei, dass der Angeklagte weder den Geschmack noch die Wirkung des Alkohols bemerkt habe, insbesondere da er laut eigenen Angaben seit Jahren abstinent sei. Auch der behauptete Ablauf der Ereignisse, einschließlich der Begegnung mit dem belgischen Paar, wurde als wenig glaubhaft angesehen.

Strafmaß

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu:

- 55 Tagessätzen zu je 90 € (4.950 €),
- Entzug der Fahrerlaubnis,
- einer Sperrfrist von 11 Monaten für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis.

Die Höhe der Geldstrafe wurde anhand eines geschätzten monatlichen Einkommens von 2.700 € festgelegt. Der Entzug der Fahrerlaubnis und die Sperrfrist wurden verhängt, da der Angeklagte als charakterlich ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen eingestuft wurde.

Fazit:

Das Urteil zeigt, wie konsequent Gerichte bei Trunkenheitsdelikten im Straßenverkehr vorgehen. Schutzbehauptungen wie die „Pralinen-Strategie“ führen in der Regel nicht zum Erfolg. Eine fundierte rechtliche Beratung ist in solchen Fällen unerlässlich, um die Konsequenzen zu minimieren.

Unsere Kanzlei unterstützt Sie kompetent und engagiert bei allen verkehrsrechtlichen Angelegenheiten. Kontaktieren Sie uns für eine individuelle Beratung!